

Bericht des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat hat im Berichtsjahr 2018, in Erfüllung der ihm per Gesetz, Satzung und Public Corporate Governance Kodex übertragenen Aufgaben, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überwacht und sich regelmäßig zur aktuellen Geschäftsentwicklung und Risikolage berichten lassen. Die aufgrund von Gesetz und Satzung zustimmungspflichtigen Geschäftsvorfälle hat er beraten und beschlossen. Wichtige geschäftspolitische Themen wurden ausführlich erörtert. Ferner hat er sich wiederholt mit Fragen der Digitalisierung sowie den Auswirkungen auf die Bank und den Maßnahmen der Bank diesbezüglich befasst.

Der Präsidial- und Nominierungsausschuss hat die Sitzungen des Verwaltungsrats und der Gewährträgerversammlung vorbereitet. Er hat ein Konzept zur langfristigen Nachfolgeplanung gemäß Ziffer 5.1.8 des PCGK der NRW.BANK gemeinsam mit dem Vorstand entwickelt und verabschiedet. Darüber hinaus hat er das Budget für das Gesellschaftliche Engagement beschlossen.

Der Vergütungskontrollausschuss hat insbesondere die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme des Vorstands und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der NRW.BANK überwacht.

Der Risikoausschuss hat den Verwaltungsrat insbesondere bei der Überwachung der Risikolage der Bank unterstützt.

Der Förderausschuss hat insbesondere die verschiedenen Aspekte der Förderpolitik und des Fördergeschäfts erörtert.

Nach Vorberatungen im Förder- und Risikoausschuss hat sich der Verwaltungsrat in Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie den Regelungen der Satzung mit der Geschäfts-, Förder- und Risikostrategie für die Jahre 2019 bis 2022 befasst.

Die Grundsätze der Geschäfts-, Förder- und Risikopolitik sind der Gewährträgerversammlung als satzungsgemäß zuständigem Gremium zur Verabschiedung vorgeschlagen worden. In ihrer Sitzung am 3. Dezember 2018 ist die Gewährträgerversammlung diesen Beschlussempfehlungen gefolgt.

Der Prüfungsausschuss hat insbesondere den Rechnungslegungsprozess, die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, die Durchführung der Abschlussprüfung sowie die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers überwacht. Darüber hinaus hat er die zulässigen Nichtprüfungsleistungen genehmigt.

Den Jahresabschluss 2018 und den Lagebericht hat die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Verwaltungsrat und der aus seiner Mitte gebildete Prüfungsausschuss haben den Jahresabschluss der NRW.BANK sowie den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers eingehend erörtert und nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung keinerlei Einwendungen erhoben.

In seiner Sitzung am 18. März 2019 hat der Verwaltungsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den Lagebericht gebilligt und der Gewährträgerversammlung vorgeschlagen, den Jahresabschluss 2018 festzustellen.

Der nichtfinanzielle Bericht 2018 wurde einer freiwilligen prüferischen Durchsicht durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterzogen und nach Würdigung des Prüfungsergebnisses für rechtmäßig und zweckmäßig befunden. Wie bereits in den Vorjahren wurde kein Konzernabschluss aufgestellt, da hierzu auch für das Jahr 2018 keine handelsrechtliche Verpflichtung bestand.

Der Verwaltungsrat hat im Berichtsjahr vier Sitzungen durchgeführt. Die aus seiner Mitte gebildeten Ausschüsse sind darüber hinaus zu 15 Sitzungen zusammengekommen: vier Sitzungen des Präsidial- und Nominierungsausschusses, vier Sitzungen des Risikoausschusses, zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses, vier Sitzungen des Förderausschusses sowie eine Sitzung des Vergütungskontrollausschusses. Ergänzend wurden in Ausnahmefällen Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst.

Die staatliche Aufsicht über die NRW.BANK führt unverändert das für das Innere zuständige Ministerium des Landes Nordrhein-Westfalen. Im Bereich der sozialen Wohnraumförderung geschieht dies im Einvernehmen mit dem für das Wohnungswesen zuständigen Ministerium. Die Aufsicht erstreckte sich darauf, dass die Tätigkeit der NRW.BANK im Einklang mit Recht und Gesetz stand. Unverändert übte die Europäische Zentralbank (EZB) die direkte Aufsicht über die NRW.BANK aus. Bei dieser Aufgabe wurde die EZB, wie bereits in den Vorjahren, von der nationalen Aufsichtsbehörde Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Deutschen Bundesbank unterstützt.

Düsseldorf/Münster, im März 2019



Prof. Dr. Andreas Pinkwart
Vorsitzender des Verwaltungsrats